

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-149

öffentlich

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Einreicher: Bürgermeister	07.10.2010
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement / 00/83	Bearbeiter: Frau Reinke

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
27.10.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 2

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zuzustimmen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 10 Abs. 8 des GmbH-Vertrages hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung, in der u. a. die Zuständigkeitsgrenzen für alle Rechtsgeschäfte gemäß GmbH-Vertrag zu regeln sind, zu geben. Diese Geschäftsordnung ist durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Nach umfangreicher Diskussion im Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 15.09.2010 die Neufassung der Geschäftsordnung mit BV-Antrag AR BV 10/09/10 einstimmig der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat AR BV 10/09/10